



Mit Königlich Sächsischem allergnädigsten Privilegio.

## Bekanntmachung.

Ihro Königl. Majestät von Sachsen *rc. rc. rc.* haben, in der Erwartung, daß ein jeder treue Unterthan sich schon selbst geneigt fühlen werde, die innig empfundene Trauer über das Ableben Sr. des höchstseligen Königs Friedrich August Majestät auch durch äußere Merkzeichen an den Tag zu legen, für gut befunden, für diejenigen Personen, welche in dem Reglement über die bei dem Königl. Hofe und der Armee vom 20sten dieses Monats an zu tragende Trauer nicht begriffen sind, und daran nicht Theil nehmen, eine die Trauerkleidung bestimmende Vorschrift in nachstehendem

Regulativ für die allgemeine Landes-Trauer zu ertheilen, und wird daher solches auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Budissin, am 19. May 1827. Königl. Sächs. Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.

### Regulativ für die allgemeine Landes-Trauer.

#### Mannspersonen tragen

Zwanzig Wochen hindurch, vom 20sten Mai bis mit dem 6ten October, schwarze Kleidung, mit einem schwarzen Flore um den Arm und um den Hut, Degen und Schnallen, insofern sie sich deren bedienen, blau angelaufen.

Die übrige Trauerzeit vom 7ten October dieses Jahres bis mit dem 31sten May 1828 schwarze Kleidung ohne Flore und sonstige Trauerbezeichnung;

Ritterguthsbesitzer, welche die Landständische Uniform zu tragen berechtigt sind; Bedienstete, mit deren Functionen die Tragung einer Uniform verbunden ist; auch Bürger-Militares, die mit solcher versehen sind, bedienen sich nur schwarzer Unterkleider. Während der ersten Trauerperiode haben sie ebenfalls einen Flor um den Arm zu tragen, und die ihnen gestatteten militairischen Auszeichnungen mit Kreppflor zu überziehen.

#### Frauen tragen

in der ersten Periode schwarze Zeuge und schwarze Bänder,  
in der zweiten aschgraue Zeuge und bunte Bänder.

#### Am Sonntage Exaudi predigen:

In der Hauptkirche zu St. Petri: früh, Hr. Pastor Prim. M. Sartorius; Nachm. Hr. Past. Secund. M. Stöckhardt.

In der Kirche zu St. Michael: Vormitt. Hr. Pastor Palmer aus Schmölln; Nachm. Hr. Past. Lubensky. Freitags, den 1. Juni, wird in der Petrikirche allgemeine Beichte, und die Beichtrede von dem Hrn. Past. Secund. M. Stöckhardt gehalten.

Gestorbene: 1) In Budissin: den 18. Mai, Frau Johanne Christiane Dorothee geb. Grohmann, weil.

Hrn. Joh. Friedrich Ostens, Oberamts-hofgerichts-Landrichters auf der Landvoigteil. Seidau, nachgelassene Wittwe, 72 Jahr 9 Mon., an Altersschwäche. — Marie geb. Nith, Joh. Leschau's, Einwohners auf der Nieder-Seidau, Ehefrau, 51 Jahr 4 Mon., an Brustentzündung. — Michael Lukas, Einwohner in der Mönchskirche, 64 Jahr 10 Mon., an Entkräftung. — Den 20. Mstr. Christian Gotthelf Lindner, Bürger und Oberältester der Schneider, 80 Jahr 11 Mon., an Entkräftung. — 2) In eingepfarrten Dörfern: den 22. Mai, Marie Magdalene, George Heibusches, Bauergutsbesitzers in Burck, Tochter, 9 Wochen, an Krämpfen.